

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 08. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2017)

zum Thema:

Pilotprojekt der Bundespolizei zur Videoüberwachung mit biometrischer Gesichtserkennung

und **Antwort** vom 23. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Aug. 2017)

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12029
vom 08. August 2017
über Pilotprojekt der Bundespolizei zur Videoüberwachung mit biometrischer Ge-
sichtserkennung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Beabsichtigt der Senat, wenn das zur Terrorabwehr bzw. Gefahrenabwehr initiierte Pilotprojekt der Bundespolizei einer Videoüberwachung mit biometrischer Gesichtserkennung funktioniert, in Berlin ebenso eine solche Videoüberwachung einzuführen?

- a) Wenn ja, wann und an welchen Standorten?
- b) Wenn nein, warum nicht?

2. Sieht der Senat es als erstrebenswert an, Personen zu erkennen, von denen eine Gefahr bzw. sogar ein Terroranschlag ausgeht oder ausgehen könnte?

Zu 1. und 2.:

Für den Senat stellt sich die Frage, ob eine solche Maßnahme eingeführt werden soll, solange nicht, wie der Landesgesetzgeber keine Rechtsgrundlage für sie geschaffen hat.

Berlin, den 23. August 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport